

## **Antrag**

**des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP**

**VM**

### **Förderung fußläufig erreichbarer Ladeinfrastruktur und Elektromobilitäts-Zonen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die in den „Fördergrundsätze Fußläufig erreichbare Ladeinfrastruktur (Teil A) & Elektromobilitäts-Zonen in Baden-Württemberg (Teil B)“ enthaltenen Abstandsradien von 300 Metern bei Normalladeinfrastruktur sowie vier Kilometern bei Schnellladeinfrastruktur zu bereits vorhandenen Einrichtungen sowie den für das Fußläufigkeitskriterium mit 300 bis 450 Metern angegebenen Abstand als praktikabel ermittelt hat;
2. aus welchen Gründen Ausschlussradien, in denen keine weiteren Ladepunkte vorhanden sein dürfen, gebildet wurden, wenn andererseits ein deutlicher Ausbaubedarf artikuliert wird;
3. weshalb es in dem genannten Bereich der Fördergrundsätze Abstandsregelungen für Ladeinfrastruktur gibt, im Teil Elektromobilitäts-Zonen, in denen ebenso Ladeinfrastruktur – ob öffentlich oder nicht-öffentlich – gefördert wird, jedoch nicht;
4. aus welchen Gründen sie die genannte Förderrichtlinie in Ergänzung zu den bereits vorhandenen E-Ladeinfrastruktur-Förderprogrammen ausgebracht hat mit der Angabe des Volumens desselben sowie diejenigen aller anderer Ladeinfrastrukturförderungen des Landes;
5. ob sie es für hinreichend tragfähig erachtet, dass sie eine E-Zone bereits als eingerichtet ansieht, wenn die Zielsetzung mindestens per Pressemitteilung durch die Zuwendungsempfänger öffentlich kommuniziert wurde;
6. aus welchen Gründen die Vorhaltefristen für Ladesäulen zwischen beiden Förderbereichen um ein Jahr abweichen (sechs bzw. sieben Jahre);
7. ob es aus ihrer Sicht vor dem Hintergrund des Priorisierungsschemas des höchsten relativen Förderverzichts dazu führen kann, dass die Zuwendungen zu einem bloßen Mitnahmeeffekt verkommen;
8. wie sie den bürokratischen Aufwand für die Beantragung der Zuwendung sowie die laufenden Nachweise (bspw. Projektbetreuung, Gewährleistung der betrieblichen Verfügbarkeit über die gesamte Laufzeit hinweg) bewertet.

30.7.2024

Haag, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Hoher, Fischer, Birstock, Heitlinger FDP/DVP

#### **Begründung**

Das Verkehrsministerium hat die „Fördergrundsätze Fußläufig erreichbare Ladeinfrastruktur (Teil A) & Elektromobilitäts-Zonen in Baden-Württemberg (Teil B)“ veröffentlicht, die nach Auffassung der Antragsteller mit bemerkenswerten Abstandsregelungen und einem bürokratischen Aufwand auffallen.